

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 050**Wasserwirtschaft,
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	645	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	52 000 000	52 000 000	—	58 763
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt. Die Einnahmen dürfen nach Abzug eines Betrags von 8 Mio. EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 887 00 bis zur Höhe von 7 Mio. EUR, bei Kapitel 10 170 Titel 671 11 bis zur Höhe von 2,92 Mio. EUR, bei der Titelgruppe 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	80 000 000	90 000 000	-10 000 000	84 417

Verwaltungseinnahmen

111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Siehe Vermerk bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	—	2 352
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag.	—	—	—	5
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 21	645	Einnahmen aus Schutzgebühren aus Veröffentlichungen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	—	—	—	77
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	—	—	—	1 662
119 45	332	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Bodenschutz und Erstattung aus Wertausgleich nach § 25 BBodSchG. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 883 00.	—	—	—	—
124 01	332	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 539).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 099 11:

Die Verwendung des Wasserentnahmeentgelts i.H.v. 80 Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

	Betrag in EUR
Verwaltungsaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes NRW	750.000
Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (Titel 887 00)	7.000.000
Mittel zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Titelgruppe 70)	61.330.000
Mittel für die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gem. der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Kapitel 10 170 Titel 671 11)	2.920.000
Im Landeshaushalt verbleibender Betrag	8.000.000
Summe	80.000.000

Zu Titel 119 21:

Einnahmen von Schutzgebühren für die Ausgabe von gedruckten Ausgaben des Energie-Handbuches.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2021	2020	weniger (-)	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Übrige Einnahmen

231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	—
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	98

Erläuterungen

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 62						
Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe						
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.						
119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	546 500	500 000	+46 500	1 505
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV).	—	—	—	—
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden).	—	—	—	—
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen).	33 500	80 000	-46 500	33
		Summe Titelgruppe 62.	580 000	580 000	—	1 538
Titelgruppe 70						
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie						
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.						
119 70	332	Rückzahlungen, Rückflüsse und Zinsen aus Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.	—	—	—	—
131 70	332	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 050.	132 710 000	142 710 000	-10 000 000	148 912

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S.114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 559).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld,
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren.

Zu Titel 173 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2020

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	-

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2020

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	-

Zu Titel 182 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2020

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	167.082

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 12. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.	25 000	25 000	—	—
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 11. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	214 000	214 000	—	54
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, bei Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 960 000 EUR.	700 000	570 000	+130 000	314
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 066 600	1 066 600	—	1 067
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerskundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	109
547 00	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	105 000	—	98
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH", Duisburg und Essen.	480 000	420 000	+60 000	362

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2019	11.087.473
Veranschlagt 2020	214.000
Veranschlagt 2021	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.515.473

Die Mittel werden verwendet für:

- Untersuchungsvorhaben im Bereich Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Erstellung von Gutachten
- Fortführung Monitoring Garzweiler II und Inden

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind

1. Projektförderung.	243 000 EUR
2. Schuldendienst.	237 000 EUR
Zusammen.	480 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
883 00 332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 887 00 und Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 887 00. 4. Einnahmen bei Titel 119 45 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 3 050 000 EUR.	4 693 400	4 693 400	—	3 408
887 00 332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 099 11 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83. 4. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 883 00 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	7 000 000	7 000 000	—	7 000

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

Für kommunale Maßnahmen zur Erfassung, Erkundung und Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen über das Förderprogramm "Bodenschutz- und Altlastenförderung". Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes.

Zu Titel 887 00:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Abweichend von § 25 Abs. 1 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig mit Titel 712 66 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG)
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
7. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
10. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	153 400	153 400	—	34
526 66	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	39
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	100 000	—	3
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	1 938
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	50 000	50 000	—	230
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	45 000	45 000	—	5
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	690 800	690 800	—	560
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 088 500	1 688 500	-600 000	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	400 000	+600 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2021 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EU - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	2.610.000
2. Hochwasserschutz	43.338.700
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	10.405.500
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	56.704.200

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
681 66 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	97
683 66 332	Zuschüsse. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 000 000	93 000	+907 000	43
685 66 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	735
712 66 332	Ausbaumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	976 000	976 000	—	1 220
812 66 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	837
821 66 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
883 66 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 26 119 000 EUR.	20 209 600	20 209 600	—	8 916
887 66 332	Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 44 300 000 EUR.	22 890 900	23 797 900	-907 000	52 049
	Summe Titelgruppe 66.	56 704 200	56 704 200	—	66 704

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 69 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	75 000	75 000	—	—
531 69 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 69 332	Planungen, Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	200 000	—	121
541 69 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	63
547 69 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 69 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 69 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	300 000	300 000	—	—
686 69 332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.	450 000	450 000	—	—
697 69 332	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 69 332	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	1 025 000	1 025 000	—	184

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Wasserwirtschaft steht aufgrund der Megatrends vor großen Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind Konzepte zu erarbeiten, die die resultierenden Zukunftsfragen aufbereiten und Synergien zwischen Land, Wasserwirtschaftsunternehmen, Forschung und Entwicklung und Umweltwirtschaft heben.

Zu den Schwerpunktthemen gehören:

- Digitalisierung der Wasserwirtschaft
- Sicherung von Facharbeitskräften für die Wasserwirtschaft
- Erhöhung der Innovationsdynamik in der Wasserwirtschaft

Zu Titel 526 69:

Finanzierung von Maßnahmen zur gutachtlichen Erschließung von Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft

Zu Titel 537 69:

Maßnahmen zur Unterstützung der vom MULNV, Fachverbänden und Sozialpartnern unterzeichneten Fachkräfteinitiative Wasserwirtschaft und zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie

Zu Titel 685 69:

Zuschüsse zu Maßnahmen zur Unterstützung der vom MULNV, Fachverbänden und Sozialpartnern unterzeichneten Fachkräfteinitiative Wasserwirtschaft und zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie

Zu Titel 686 69:

Finanzierung der vom MULNV zu tragenden anteiligen Projektmittel für die vom MULNV und Wasserwirtschaftsunternehmen eingerichtete Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gGmbH

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 7 bei Kapitel 10 400.				
	4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 099 11 sowie den Vermerk bei der Einnahmen-Titelgruppe 70 (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen.				
	6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.				
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 70 332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	2 379 000	2 379 000	—	2 198
511 70 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	107
526 70 332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	150 000	150 000	—	9
531 70 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	200 000	200 000	—	2
537 70 332	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	4 112 600	4 112 600	—	3 196
538 70 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.	3 800 000	3 800 000	—	3 431
541 70 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	450 000	450 000	—	103
547 70 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	—
632 70 332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70 332	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	2 300	2 300	—	—
637 70 332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	124
661 70 332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 665 800	1 665 800	—	—
664 70 332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
671 70 332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer.	—	—	—	2 920
685 70 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	12 879 600	20 879 600	-8 000 000	17 361
711 70 332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	11

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die dazu gehörenden erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 72,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2021 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichterstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	59.530.000
Zusammen	61.330.000

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,7 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2021 61,33 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 61.330.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand.	750 000 EUR
------------------------------------	-------------

aus dem Aufkommen gedeckt.

Zusammen.	750 000 EUR
-------------------	-------------

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
712 70	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.	4 100 000	4 100 000	—	3 184
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	9
821 70	332	Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	439
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 22 500 000 EUR.	13 255 000	15 255 000	-2 000 000	24 453
887 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 25 800 000 EUR.	13 640 000	13 640 000	—	17 651
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titel- gruppe 60 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese hier in Anspruch genommen werden, sofern nicht bereits bei Titel 893 70 eine Inanspruchnahme erfolgt.	—	—	—	—
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titel- gruppe 60 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese hier in Anspruch genommen werden, sofern nicht bereits bei Titel 892 70 eine Inanspruchnahme erfolgt.	735 700	735 700	—	211
Summe Titelgruppe 70.			61 330 000	71 330 000	-10 000 000	75 409

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen bei Titel 099 00 nicht für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 5 und Nr. 6 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 21 geleistet werden.					
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	400 000	400 000	—	510
511 71	645 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	100 000	100 000	—	127
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	26
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	—	9
526 71	645 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	10
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	31
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	5 600 000	5 600 000	—	961
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	5 600 000	5 600 000	—	5 663
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
547 71	645 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	110
631 71	645 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	50 000	-50 000	34
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	10 000 000	5 000 000	+5 000 000	8 243
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände.	75 000	75 000	—	74

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2021 EUR	2020 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	9.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	8.000.000	8.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	5.030.000	5.030.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	6.000.000	6.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	9.000.000	9.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	9.475.000	9.475.000
7. Zukunftsfragen Wasserwirtschaft	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	75.000	75.000
Zusammen	47.580.000	47.580.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand.	2 600 000 EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand.	2 400 000 EUR
Zusammen.	5 000 000 EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel bei Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
661 71	645	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	7 000 000	17 000 000	-10 000 000	1 783
662 71	645	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
671 71	645	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
683 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen).	50 000	50 000	—	—
685 71	645	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 279
686 71	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	600 000	600 000	—	548
812 71	645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	60
883 71	645	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 19 550 000 EUR.	13 685 000	8 270 000	+5 415 000	18 094
887 71	645	Zuweisungen (an Zweckverbände).	500 000	1 000 000	-500 000	—
891 71	645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	1 000 000	365 000	+635 000	698
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige).	500 000	1 000 000	-500 000	—
Summe Titelgruppe 71.			47 580 000	47 580 000	—	38 260
Titelgruppe 72						
Flächenkooperation						
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 72	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	180 000	180 000	—	—
683 72	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.	800 000	800 000	—	—
883 72	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	400 000	400 000	—	—
892 72	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
893 72	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
Summe Titelgruppe 72.			1 480 000	1 480 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 050.			182 533 200	192 343 200	-9 810 000	192 968
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.			227 314 000	227 714 000	-400 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel sind für die Organisation von Kooperationen und Maßnahmenumsetzung in Kooperationen außerhalb von Wasserschutzgebieten zu verwenden.